

21.05

Abgeordnete Bettina Stadlbauer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Worum es geht, wissen wir ja jetzt bereits. Ich denke, das Hauptproblem ist, dass wir Menschen dazu zwingen, einen großen operativen Eingriff in ihren Körper vorzunehmen, weil sie sonst nicht so leben können, wie sie es frei wählen, und nicht die Möglichkeit haben, so zu leben, wie sie es gerne hätten.

Erst seitdem ich mich mit dieser Materie näher befasst habe und mit vielen Transgender-Personen zusammenarbeite, ist mir bewusst geworden, dass nur die wenigsten einen derart schweren Eingriff überhaupt vornehmen wollen. In Österreich lassen sich schätzungsweise 50 bis 60 Menschen im Jahr umoperieren, aber die Zahl der Transgender-Personen ist weitaus höher. Schätzungen gehen von 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung aus.

Es ist nicht das erklärte Ziel von vielen Transgender-Personen, sich umoperieren zu lassen – teils weil die Zeit fehlt, sich mit all den Gutachten, Therapien, Amtswegen und so weiter zu befassen, teils aus finanziellen Gründen und auch schlicht und einfach, weil einige Angst vor der Operation haben. Sehr wohl ist es aber Ziel aller, ihr Leben so gestalten zu können, wie sie es wollen. Dazu gehört nun einmal eine freie Vornamenswahl.

Meine Damen und Herren, können Sie sich vorstellen, wie unangenehm bis diskriminierend es ist, wenn eine Person von der äußeren Erscheinung eindeutig eine Frau ist und in den Dokumenten ein männlicher Vorname steht oder umgekehrt. Einige Beispiele hat Kollegin Lunacek bereits erwähnt. Ich möchte noch eines hinzufügen, damit man das ungefähr nachvollziehen kann: Können Sie sich vorstellen, wie unangenehm es ist, im Wartezimmer eines Arztes oder einer Ärztin zu sitzen, man wird mit Herr Soundso aufgerufen, und in Wirklichkeit ist man Frau Soundso?

Transgender-Personen sind nicht nur inneren Konflikten ausgesetzt, sondern auch Anfeindungen und Diskriminierungen von Außen. Das ließe sich ganz einfach ändern, die Situation ließe sich für die Betroffenen entschärfen. Wir wären auch nicht die Ersten in Europa, die das machen würden. Es gibt einige gute Beispiele, etwa Großbritannien. Dort kann man den Namen frei wählen: Man kann das in der Geburtsurkunde gleich frei und unabhängig von einer Operation ändern.

Ich denke nicht, dass in Großbritannien Schwerverbrecher diese Möglichkeit bewusst nutzen, damit sie nicht mehr greifbar sind und untertauchen können, so wie jetzt

gerade Kollegin Fekter argumentiert hat. Ich denke, das ist ein ganz absurder Vergleich, und wir sehen, dass das sicherlich nicht so sein wird.

Die ÖVP hat ja mehrmals Zustimmung signalisiert. Heute sind zwei Argumente von der Kollegin Fekter gekommen, die relativ leicht zu entkräften sind. Erstens das Beispiel mit dem Missbrauch durch Schwerverbrecher, das ich gerade genannt habe. Das zweite Beispiel war der Missbrauch, dass man Kindern irgendwie falsche Namen geben könnte. Das ist ja deshalb nicht gegeben, weil das ABGB eine Regelung enthält, die verhindert, dass Eltern das machen können.

Das heißt, wir könnten sehr wohl das Namensrecht ändern. Es handelt sich um eine relativ kleine Änderung, die schnell durchgeführt werden kann, die aber eine große Wirkung für die Betroffenen hat.

Schauen wir uns aber an, wie die – mehr oder weniger – zuständigen Ministerinnen das sehen. Es gibt Anfragebeantwortungen und eine Stellungnahme zu einer Petition, die zeigen, dass sowohl die Innen- als auch die Justizministerin einmal grundsätzlich gesprächsbereit wären.

In der Stellungnahme des Innenministeriums wird sogar festgestellt, dass die von Transgender-Personen gelebte Geschlechtsidentität ohne eine geschlechtsumwandelnde Operation anzustreben grundsätzlich unter den Schutzbereich von Art. 8 Menschenrechtskonvention fällt. Es wird jedoch keine Lösung angeboten.

Das Innenministerium stellt fest, dass es sich seit Jahren mit dem Themenkreis Transsexualität befasst und ständig das Bedürfnis nach geeigneten Maßnahmen für den angesprochenen Personenkreis beobachtet. Das ist ja grundsätzlich positiv, aber ich frage mich, wie lange denn noch beobachtet werden soll, wie schwierig die Situation für die Betroffenen ist. – Wann gibt es endlich eine Lösung?

Die Innenministerin meint auch, dass sie das Einvernehmen mit der Justizministerin herstellen muss, und da gibt es ein ewiges Hin und Her, ein ewiges Ping-Pong-Spiel zu Lasten der Betroffenen. Die Justizministerin meint nämlich wiederum, dass mit der Vollziehung des gegenständlichen Bundesgesetzes im Wesentlichen das Bundesministerium für Inneres zuständig ist. Zur Erinnerung: Die Innenministerin will aber wieder das Einvernehmen mit der Justizministerin herstellen, und die Innenministerin möchte einmal eine Arbeitsgruppe einrichten.

Die Justizministerin meint wieder, sollte das hierfür zuständige Bundesministerium für Inneres eine Änderung des Namensänderungsgesetzes vorschlagen, dann würde das Bundesministerium für Justiz **keine** grundsätzlichen Bedenken erheben. (*Abg.*

Scheibner: *Das ist mir jetzt zu kompliziert!*) – Ja, es ist schon spät und manche können nicht mehr folgen, aber Tatsache ist – und ich denke, diese Botschaft werden Sie verstehen –, das Innenministerium spielt den Ball zum Justizministerium und umgekehrt. *(Ruf bei der ÖVP: Bei euch kann niemand mehr folgen! Es ist ja niemand mehr da!)*

Wer auch immer sich jetzt nicht mehr auskennt, dem sei gesagt: Es ist nicht alles schwarz oder weiß, es gibt vielmehr eine große, bunte Vielfalt, die wir zulassen müssen, weil das einfach unsere Gesellschaft bereichert.

Als Gesetzgeber haben wir nicht das Recht, Menschen in Operationen zu zwingen. Wir wollen eine vollständige Anerkennung des gelebten Geschlechts und die Möglichkeit, den Vornamen frei zu wählen. – Das muss einfach möglich sein! – Danke schön.
(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)

21.11

Präsident Dr. Andreas Khol: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rossmann. 3 Minuten Wunschredezeit. – Bitte.